

**Basisangaben zur Verknüpfung des IKT- Konzeptes und den pädagogischen Zielen
gemäß Auswahlkriterium 1 und Schulgröße gemäß Auswahlkriterium 3**

Nur zutreffende und belegbare Angaben ankreuzen (Ein von der Gesamtkonferenz bestätigtes IKT—Konzept ist diesem Fragebogen beizufügen).
In den Nummern 1 und 3 kann nur 1 Kreuz gesetzt werden.

Name der / des Antragstellers	
Projekt (Schulstandort)	

1. Nutzung von IKT in Vorhaben

a) Konzept für IKT-Projektvorhaben einer Schule (1 Punkt) oder	<input type="checkbox"/>
b) Konzept für IKT-Kooperation mit mehreren Schulen einer Schulform / Institution (2 Punkte) oder	<input type="checkbox"/>
c) Konzept für IKT-Kooperation mit mehreren Schulen und mehrerer Schulformen / Institutionen (3 Punkte)	<input type="checkbox"/>

2. Fächerübergreifende Nutzung von IKT

a) Einfache Nutzung von IKT im Fachunterricht (1 Punkt)	<input type="checkbox"/>
b) Fächerübergreifende Nutzung von IKT im Fachunterricht (1 Punkt)	<input type="checkbox"/>
c) Einsatz von IKT im gemeinsamen Unterricht (1 Punkt)	<input type="checkbox"/>
d) Einsatz von IKT für Differenzierung und Förderung im Unterricht (1 Punkt)	<input type="checkbox"/>
e) Einsatz von IKT zur Entwicklung von Medienkompetenz (1 Punkt)	<input type="checkbox"/>
f) Einsatz von IKT bei der Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit Social Media (1 Punkt)	<input type="checkbox"/>
g) Einsatz von IKT bei der Gestaltung eines Internetauftritts (1 Punkt)	<input type="checkbox"/>
h) Einbeziehung der IKT-Nutzung in einer Schülerfirma (1 Punkt)	<input type="checkbox"/>
i) Nutzung von IKT in Zusatzangeboten der Schule (1 Punkt)	<input type="checkbox"/>
j) Nutzung von IKT in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (1 Punkt)	<input type="checkbox"/>

3. Organisation des technischen Supports

a) Schulischer Support (1 Punkt)	<input type="checkbox"/>
b) Support durch Schulträger (eigenständig oder beauftragt) (3 Punkte)	<input type="checkbox"/>

Zwischensumme

--

Die Bewertung und Bepunktung der Antragstellerangaben erfolgt durch das Landesschulamts und wird mit einem Wichtungsfaktor von x 20 verstärkt. Die Höhe des Wichtungsfaktors begründet sich damit, dass die Verknüpfung von technischer Ausstattung mit inhaltlichen Anwendungen förderstrategische Schwerpunktsetzung ist.

Es können maximal 320 Punkte erreicht werden.

Das Landesschulamts bewertet darüber hinaus in eigener Zuständigkeit das Auswahlkriterium 3 „Schulgröße“ wie folgt:

- a) Mindestschülerzahl gemäß der geltenden SEPL-VO (1 Punkt) oder
- b) ≥ 120 v. H. Mindestschülerzahl / Schulform (2 Punkte) oder
- c) ≥ 140 v. H. Mindestschülerzahl / Schulform (3 Punkte).

Der Wichtungsfaktor bei diesem Auswahlkriterium beträgt fünf. Da die Zweckbindungsfrist für IKT auf fünf Jahre begrenzt ist, wird die Schulgröße den Anforderungen an die Auswahlkriterien 1 und 2 nachgestellt.

Es können maximal 15 Punkte erreicht werden.

Dieser Anlage ist ein Auszug aus dem genehmigten Schulentwicklungsplan und die mittel-/langfristige Schülerzahlprognose für die jeweilige Schule für den Zeitraum von fünf Jahren nach dem beabsichtigten Projektende (Zweckbindungsfrist) vorzulegen.

Freie Träger haben zum Nachweis zur Bestandssicherheit eine Dokumentation der Schülerzahlen der drei zurückliegenden Schuljahre (vor dem Jahr der Antragsstellung) auf der Grundlage der Schülerzahlen der offiziellen Schülerstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt als Anhang zu dieser Anlage vorzulegen.

Ein positives Votum kann verwehrt werden, wenn der Antragsteller seine Darstellungen nicht wahrheitsgemäß trifft.

Das Landesschulamts behält sich die Möglichkeit einer Kontrolle der Angaben vor.

Antragsteller

Weitere Erläuterungen:

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel)

Landesschulamt

(* Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nachhaltige Bestandsfähigkeit der Schule für die Dauer von 5 Jahren ab Fertigstellung des Projektes kann bestätigt werden oder	<input type="checkbox"/>
Nachhaltige Bestandsfähigkeit der Schule für die Dauer von 5 Jahren ab Fertigstellung des Projektes kann nicht bestätigt werden	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Gesamtpunktzahl
der Auswahlkriterien 1 und 3 mit Wichtungsfaktoren

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel)

Ansprechpartner

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Name: Linke, Ulrich

Telefon: 0391 567 5712

E-Mail: ulrich.linke@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Name: Neumann, Evelyn

Telefon: 0345 514 2094

E-Mail: evelyn.neumann@lscha.mk.sachsen-anhalt.de